ZEWWIEWS

Forschungsergebnisse · Veranstaltungen · Veröffentlichungen

Dezember 2019



Aktien eignen sich als profitable Anlage für die kapitalgedeckte Altersvorsorge

Eine Aktienanlage mit Lebenszyklusumschichtung würde sich gut als Standardprodukt der kapitalgedeckten Altersvorsorge eignen. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten des ZEW Mannheim für den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. Die Anlage in Aktien für die Altersvorsorge lohnt sich, obwohl sie risikoreicher ist als die Anlage in Anleihen. Finanzkrisen können allerdings zu deutlichen Verlusten führen, vor allem wenn sie sich sehr nah um den Zeitpunkt des Renteneintritts ereignen. Deshalb bietet sich ein Portfolio an, das den Aktienanteil in den Jahren vor dem Renteneintritt schrittweise reduziert.

In ihrem Gutachten simulieren die Wissenschaftler/innen die Leistungsentwicklung von vier verschiedenen Portfolios, die zu unterschiedlichen Anteilen Aktien und Anleihen enthalten. Dabei handelt es sich um ein Aktienportfolio mit 100 Pro-

zent Aktienanteil und ein Mischportfolio mit 50 Prozent Aktien und 50 Prozent Anleihen. Für beide Portfolios wird außerdem eine an den Lebenszyklus angepasste Variante betrachtet. Dabei findet ab einem Alter von 52 Jahren eine Umschichtung von Aktien zu Anleihen statt. Das Basismodell geht von einer 45-jährigen Ansparphase zwischen 22 Jahren und 67 Jahren aus. Bei einem durchschnittlichen Gehalt von 3.880 Euro brutto und drei Prozent jährlichem nominalen Lohnwachstum zahlen Arbeitnehmer/innen monatlich vier Prozent ihres Bruttolohns ins Portfolio ein.

In heutiger Kaufkraft ergäben sich aus einem solchen Ansparmodell bei mittlerer Kapitalmarktentwicklung als Medianwerte für die monatlichen Rentenzahlungen sehr beachtliche Beträge zwischen 2.400 Euro für das reine Aktienportfolio und 1.220 Euro beim Mischportfolio mit Anpassung an den Lebenszyklus.

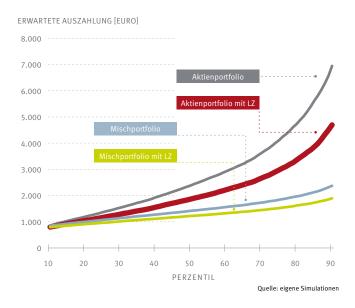
Dem Gutachten liegt eine Simulation mit 10.000 Renditeverläufen basierend auf historischen Daten zugrunde. Allgemein erzielt das reine Aktienportfolio in den meisten der simulierten Fälle den höchsten Ertrag. Bei einer schlechten Marktentwicklung lohnt sich das Aktienportfolio mit Lebenszyklus mehr.

Finanzkrisen sind zum Ende des Berufslebens besonders einschneidend

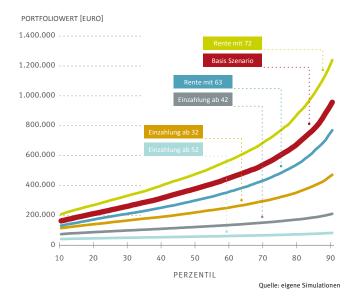
Um die Krisenfestigkeit der Anlagestrategie zu testen, simulieren die Wissenschaftler/innen eine einjährige Finanzkrise, die den Jahren 2007 bis 2009 entspricht. Kommt es im ersten Einzahlungsjahr zu einer solchen Krise, fällt der Gesamtwert des Portfolios bei allen Anlagestrategien im Mittel um etwa ein bis zwei Prozent. Tritt eine Krise dagegen im letzten Einzahlungsjahr ein, sind die Auswirkungen deutlich massiver: Das reine Aktienportfolio verliert dann im Mittel etwa 30 Prozent seines Wertes. das Lebenszyklus-Modell etwa 16 Prozent. Bei den Mischportfolios sind die Verluste mit 14,5 Prozent und 7,5 Prozent für das Lebenszyklus-Modell geringer.

Für die Rentenphase betrachten die Wissenschaftler/innen einen Entnahmeplan mit Restverrentung ab 90 Jahren und alternativ eine Sofortrente. Beim Entnahmeplan bleiben die betrachteten Portfolios auch nach dem Renteneintritt am Kapitalmarkt investiert. Das heißt, die monatlichen Rentenzahlungen schwanken in Abhängigkeit von der gewählten Anlagestrategie und der tatsächlichen Kapitalmarktentwicklung. Dabei werden die Zahlungen jedoch nie null oder negativ. Auch Finanzkrisen während der Entnahmephase können eine Auswirkung auf die monatlichen Rentenzahlungen haben. Grundsätzlich können Krisen beim Übergang von der Einzahlungs- zur Auszahlungsphase den größten Schaden anrichten, weil der Kapitalwert des

VERTEILUNG DER REALEN MONATLICHEN AUSZAHLUNGEN IN DER ENTNAHMEPHASE FÜR VIER PORTFOLIOS



PORTFOLIOWERTE AM ENDE DER ANSPARPHASE BEI UNTERSCHIEDLICHEM ANLAGEHORIZONT



Portfolios zu diesem Zeitpunkt am höchsten ist. Das Aktienportfolio mit Lebenszyklus kann dem Risiko entgegenwirken, durch einen starken Schock am Kapitalmarkt zum Zeitpunkt des Renteneintritts viel Vermögen zu verlieren. Deswegen eignet es sich gut als Standardoption.

Frühe Einzahlungszeiträume zahlen sich später aus

Um die Vielzahl möglicher Lebensumstände zu berücksichtigen, modellieren die Wissenschaftler/innen verschiedene Abweichungen von ihrem Basismodell. Dabei betrachten sie die Auswirkungen von Zahlungsunterbrechungen aufgrund von Arbeitslosigkeit und Kindererziehung auf den Wert des Aktienportfolios mit Lebenszyklus. Zudem wird der Effekt unterschiedlich langer Einzahlungszeiträume sowie der einer Einmalzahlung im Falle einer Erbschaft simuliert. Allgemein gilt: Je später Arbeitnehmer/innen mit dem Sparen beginnen, desto geringer ist der Portfoliowert zu Beginn der Rentenphase.

Das Gutachten zeigt, dass es sich lohnt, früh einzuzahlen wer später anfängt oder vorzeitig aufhört, verzichtet auch auf Zinsen und Zinseszinsen. Ein früher Renteneintritt mit 63 statt mit 67 Jahren bringt zum Beispiel ein Minus von knapp einem Viertel des Gesamtvermögens mit sich. Wer stattdessen bis 72 arbeitet, erzielt über Zinsen und Zinseszinsen beachtliche Zugewinne von mehr als 40 Prozent. Die Ergebnisse des Gutachtens lassen sich sowohl auf staatliche Fonds als auch auf betriebliche Altersversicherungen oder auf die private Altersvorsorge anwenden.

Download des Gutachtens unter: www.zew.de/PM6905

Prof. Dr. Tabea Bucher-Koenen, tabea.bucher-koenen@zew.de Dr. Jesper Riedler, jesper.riedler@zew.de Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Weber, weber@bank.bwl.uni-mannheim.de

Stasi-Bespitzelung hat für Betroffene soziale und wirtschaftliche Nachteile

Die sozialen und ökonomischen Folgen der Überwachung durch inoffizielle Mitarbeiter/innen des Ministeriums für Staatssicherheit (Stasi) in der ehemaligen DDR sind auch Jahrzehnte nach der deutschen Wiedervereinigung noch sichtbar. Bürger/innen, die im Jahr vor dem Mauerfall in DDR-Landkreisen gewohnt haben, in denen der Anteil der postierten Stasi-Mitarbeiter/innen an der Bevölkerung hoch war, befinden sich heute in einer schlechteren wirtschaftlichen Lage als Bürger/innen, deren Umfeld weniger stark bespitzelt worden ist. Grund dafür ist ein genereller Vertrauensverlust in staatliche Institutionen und in das persönliche soziale Umfeld, wie eine ZEW-Studie zeigt.

Die Ergebnisse der Untersuchung belegen, dass sich eine hohe Überwachungsaktivität durch die Stasi negativ auf zwischenmenschliches Vertrauen, kooperatives Verhalten und politisches Engagement auswirkt und damit hohe Kosten mit Blick auf das Sozialkapital der bespitzelten Personen verursacht. Der Effekt der Stasi-Überwachung auf die individuelle Wirtschaftsleistung ist ebenfalls negativ. Menschen, die im Jahr vor dem Mauerfall in DDR-Landkreisen mit einer hohen Dichte an Stasi-Informanten/-innen gewohnt haben, sind länger arbeitslos und verfügen über ein geringeres Monatseinkommen als Menschen aus Landkreisen, in denen weniger Stasi-Informanten/-innen pro Einwohner postiert waren. Auch machen sich Betroffene aus ehemals stark überwachten Landkreisen im Durchschnitt seltener beruflich selbstständig.

Dieser Befund bestätigt die allgemeine Auffassung, dass Vertrauen einen essenziellen Faktor für unternehmerisches Handeln darstellt. Die Studienautoren zeigen, dass diese Beziehung maßgeblich mit dem individuellen Bildungsniveau zusammenhängt. Wer wenig Vertrauen in staatliche Institutionen und sein soziales Umfeld hat, investiert weniger in die eigene Bildung, die wiederum eine wichtige Voraussetzung für persönlichen wirtschaftlichen Erfolg ist.

Als Datengrundlage für die Studie diente das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), eine repräsentative Befragung privater Haushalte und Einzelpersonen, die in der Bundesrepublik Deutschland jährlich Daten über Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung und Gesundheit erhebt. Seit 1990 sind auch Bürger/innen der ehemaligen DDR im SOEP mit abgebildet.

Die Bespitzelungsintensität haben die Wissenschaftler als Anteil der Stasi-Informanten/-innen an der Bevölkerung im Jahr vor dem Mauerfall auf Landkreisebene definiert. Dieser Wert wurde in Bezug zum individuellen Vertrauen in Mitmenschen und Institutionen und zur ökonomischen Situation der Befragten gesetzt, die zu diesem Zeitpunkt in dem entsprechenden Landkreis wohnten. Für die einzelnen DDR-Landkreise haben die Studienautoren die jeweilige Größe, die demographische Zusammensetzung, die historischen Gegebenheiten und die Struktur der Wirtschaftssektoren berücksichtigt. So wurde sichergestellt, dass die gemessenen Unterschiede bei individuellem Vertrauen und ökonomischer Situation der Befragten tatsächlich und ausschließlich auf die Bespitzelungsaktivität der Stasi zurückgehen.

Stasi-Aktivitäten haben erheblichen Anteil am wirtschaftlichen Ost-West-Gefälle

Befragte, die im Jahr vor dem Mauerfall in DDR-Landkreisen mit intensiver Stasi-Überwachung wohnten, verbringen im Schnitt fünf Tage pro Monat mehr in Arbeitslosigkeit und verfügen über ein um 84 Euro niedrigeres Monatseinkommen als Personen aus Landkreisen, in denen die Stasi weniger aktiv war. Zudem ist ihre Wahrscheinlichkeit, sich beruflich selbstständig zu machen, um 1,6 Prozentpunkte geringer.

Insgesamt zeigt die Studie, dass die Stasi-Aktivitäten einen signifikanten Anteil am wirtschaftlichen Ost-West-Gefälle haben, auch wenn die Stasi sicherlich nicht alleine für die Differenzen verantwortlich gemacht werden darf. Doch auch drei Jahrzehnte nach dem Ende der DDR sind die Konsequenzen der Stasi-Überwachung noch immer spürbar. Allerdings nehmen die Folgen der Stasi-Bespitzelung von Generation zu Generation ab.

Download der Studie unter: www.zew.de/PU81161

Prof. Dr. Sebastian Siegloch, sebastian.siegloch@zew.de

Aktien eignen sich als profitable Anlage für die kapitalgedeckte Altersvorsorge	1
Stasi-Bespitzelung hat für Betroffene soziale und wirtschaftliche Nachteile	11
Wo die europäische Rechtsprechung an ihre Grenzen stößt	2
Schwerpunkt Digitalisierung	Ľ

Geschlechternormen beeinflussen
Gehaltsangaben in Umfragen8
Nachgefragt: Warum kommt der Ausbau der Windenergie
nur schleppend voran?9
ZEW intern
Daten und Fakten, Termine11
Standpunkt



Wo die europäische Rechtsprechung an ihre Grenzen stößt

Wie gelingt dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Balance zwischen dem Schutz der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einerseits und der Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten andererseits? Prof. Dr. Juliane Kokott, eine von elf Generalanwälten/-innen des obersten rechtsprechenden EU-Organs, lieferte in einem Vortrag am ZEW Antworten auf diese Fragen und thematisierte dabei unter anderem auch deutsche Streitfälle.

"Der Europäische Gerichtshof ist erst in jüngster Zeit zum Hüter der Rechtsstaatlichkeit geworden, die jetzt zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit rückt", eröffnete Kokott ihren Vortrag vor rund 130 Gästen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, unter denen auch Anwälte/-innen und Mitarbeiter/innen des Bundesverfassungsgerichts waren. "Die Rechtsstaatlichkeit als solche wurde in Europa bis dato als grundsätzlich gegeben vorausgesetzt", so die Juristin. Am Beispiel des Vertragsverletzungsverfahrens zur vorzeitigen Zwangspensionierung von Richtern/-innen in Ungarn schilderte Kokott, wo für den EuGH die Grenzen der Rechtsprechung liegen.

Mit der Zielsetzung, auf einen Schlag viele Richter/innen und Staatsanwälte/-innen auszutauschen, hatte die ungarische Regierung das Pensionsalter herabgesetzt. "Ich war in dem Verfahren als Generalanwältin zuständig und hatte in meinem Schlussantrag Bedenken hinsichtlich der richterlichen Unabhängigkeit geäußert", resümierte Kokott den Fall. "Dieses heiße Eisen hat der EuGH in seinem Schlussurteil nicht berührt, sondern nur eine verbotene Altersdiskriminierung festgestellt." Die Rücknahme einer ähnlichen Justizreform in Polen habe der EuGH allerdings anordnen können, da die polnische Regierung eine von der EU-Kommission gesetzte Frist überzogen hatte.

Der EuGH befasst sich mit teils hoch politischen Fragen

"Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit in Polen und Ungarn mögen unseren Vorurteilen entsprechen, das bedeutet aber nicht, dass andere Mitgliedsstaaten darüber erhaben sind", mahnte Kokott. So sei auch das Verhältnis zwischen dem EuGH und dem

Bundesverfassungsgericht bei der Rechtsprechung zum Status kirchlicher Arbeitgeber ein "heißes Eisen". Zu Fällen wie der Ablehnung einer konfessionslosen Bewerberin auf eine Stelle in der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit, der Kündigung eines katholischen Oberarztes nach dessen Wiederheirat und einem Kopftuchverbot am Arbeitsplatz wurde der EuGH befragt. Dieser hatte das kirchliche Arbeitsrecht daraufhin teilweise beanstandet. Nun muss sich das Bundesverfassungsgericht mit den Fällen befassen. "Wenn sich Karlsruhe gegen die Einschätzung des EuGH wenden sollte, könnte erstmals eine Missachtung der Verfassungsidentität Deutschlands durch die EU festgestellt werden", warnte Kokott. Die Fälle zeigten, dass sich der EuGH mit heiklen, teilweise hoch politischen Fragen auseinandersetze. Immer wieder bleibe offen, ob er dabei seine eigenen Kompetenzen oder "die Grenzen dessen, was Gerichte im Umfeld der EU leisten können", überschreite.

Jedes Urteil ist das Produkt eines Kompromisses

Anschließend folgte ein von ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D. moderierter Dialog mit kontroversen Fragen: Wie politisiert sind die Verfahren zur Ernennung von Richtern/-innen in Demokratien? Erlauben die europäischen Verträge Nachbesserungen angesichts der für eine Änderung erforderlichen Mehrheits- und Einstimmigkeitsverfahren? Was ist von einer europäischen Regelung des Unternehmenssteuerrechts zu halten? Das Publikum warf zudem die Fragen auf, ob der EuGH als starker Anwalt des Subsidiaritätsprinzips fungiert und wie schnell richterliche Gremien zur Einigkeit gelangen. "Jedes Urteil ist das Produkt eines Kompromisses", fasste Kokott zusammen. Dr. Georg Müller, Vorsitzender des Förderkreises Wissenschaft und Praxis am ZEW, lobte den Exkurs im Rahmen der Vortragsreihe "Wirtschaftspolitik aus erster Hand": "Die Juristerei schafft Rahmenbedingungen, die auch für Ökonomen wichtig sind."

Eine Bildergalerie zur Veranstaltung findet sich unter: www.zew.de/AM6828

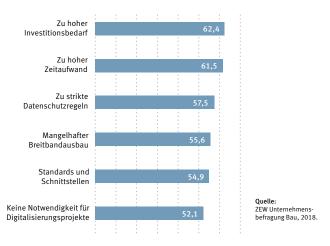
Adam Aach, adam.aach@zew.de Felix Kretz, felix.kretz@zew.de



Die Baubranche tut sich noch schwer mit dem digitalen Wandel

Beim Einsatz digitaler Technologien hinkt die deutsche Baubranche im Vergleich zu anderen Branchen und im internationalen Vergleich zum Teil noch hinterher. Bislang investiert die Baubranche wenig in Digitalisierungsprojekte und beschränkt sich dann oftmals auf den Einsatz grundlegender digitaler Lösungen wie die der elektronischen Rechnungsstellung oder der computergestützten Modellierung (CAD), die bei 38,5 Prozent und 36,2 Prozent der Unternehmen in der Baubranche inklusive Planungsbereich zum Einsatz kommen. Bauspezifische Technologien wie 3D-Scanner oder Virtuelle Realität werden dagegen eher selten genutzt (von 2,8 Prozent und 7,5 Prozent der Unternehmen). Allerdings planen 9,2 Prozent der Unternehmen, in den kommenden drei Jahren 3D-Scanner zu verwenden. Diese Betrachtungen gehen aus der Studie "Zukunft Bau – Beitrag der Digitalisierung zur Produktivität in der Baubranche" hervor, die das ZEW für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumfor-

HEMMNISSE DER DIGITALISIERUNG IN DER BAUWIRTSCHAFT INKLUSIVE PLANENDE (IN PROZENT DER UNTERNEHMEN)



Angaben in Prozent der Unternehmen auf die Frage: "Welche der folgenden Gründe behindern aus Sicht Ihres Unternehmens eine erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierungsprojekten?".

schung (BBSR) erstellt und Anfang Dezember bei der Abschlussveranstaltung von ZEW, BBSR und dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Planen und Bauen in Berlin präsentiert hat.

Hoher Investitionsbedarf und zeitlicher Aufwand hemmen die Digitalisierung

Als zentrale Hemmnisse für die erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in der Baubranche gelten der hohe Investitionsbedarf (62,4 Prozent der Unternehmen) und zeitliche Aufwand (61,5 Prozent), die mit Digitalisierungsprojekten einhergehen. Als hinderlich werden von der Mehrzahl der befragten Unternehmen weiterhin zu strikte Datenschutzregeln (57,5 Prozent) sowie der unzureichende Breitbandausbau (55,6 Prozent) wahrgenommen. 54,9 Prozent der befragten Unternehmen beklagen fehlende Standards und Schnittstellen. Bemerkenswert ist zudem, dass über die Hälfte der Unternehmen (52,1 Prozent) schlichtweg keine Notwendigkeit für Digitalisierungsprojekte sieht.

Insbesondere kleine Betriebe, die im Baugewerbe besonders zahlreich zu finden sind, können nicht die Zeit aufwenden, sich mit der Digitalisierung zu befassen. Dabei wäre es wichtig, sich auf konjunkturell weniger gute Zeiten vorzubereiten, und gerade die Digitalisierung kann dazu beitragen.

Die Baubranche hat dennoch die Potenziale der Digitalisierung für ökonomische Erfolgsvariablen wie Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit oder Arbeitsproduktivität erkannt. Dies ist daran ersichtlich, dass deutlich mehr Unternehmen für die Zukunft positive Auswirkungen der Digitalisierung erwarten. So gehen beispielsweise 57,5 Prozent der Unternehmen von positiven Auswirkungen der Digitalisierung auf ihre Wettbewerbsfähigkeit in drei Jahren aus, während das zum heutigen Zeitpunkt nur 49,3 Prozent der Unternehmen tun. Deutlich positiver in drei Jahren im Vergleich zum heutigen Zeitpunkt werden außerdem die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Innovationsfähigkeit (48,9 Prozent in drei Jahren vs. 40,7 Prozent heute) gese-

hen. Die zentrale Frage der Produktivitätswirkung von Digitalisierung schätzen schließlich 47,3 Prozent der Unternehmen positiv für die Zukunft ein.

Die Studie zeigt, dass in der Baubranche noch große Digitalisierungspotenziale brachliegen, jedoch die Chancen der Digitalisierung für Produktivitäts- und Qualitätszuwächse erkannt wurden. Die Baubranche ist mit ihren rund zwei Millionen Beschäftigten und fast 330.000 Betrieben einer der bedeutends-

ten Wirtschaftssektoren in Deutschland. Es ist wichtig, diese Potenziale zu heben – auch im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Download der vollständigen Studie unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZukunftBau_ BBSR_Endbericht2019.pdf

Prof. Dr. Irene Bertschek, irene.bertschek@zew.de Dr. Thomas Niebel, thomas.niebel@zew.de

Hoher Digitalisierungsgrad in der deutschen Informationswirtschaft

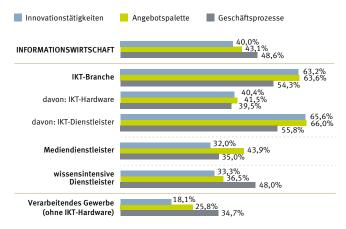
Der Digitalisierungsgrad der Unternehmen in der deutschen Informationswirtschaft liegt deutlich höher als der in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes. Sowohl Angebotspalette als auch Geschäftsprozesse sowie Innovationstätigkeiten bewerten viele Unternehmen der Informationswirtschaft als bereits hoch digitalisiert. Zu diesem Ergebnis kommt eine Sonderauswertung im aktuellen Branchenreport Informationswirtschaft, für den das ZEW rund 1.500 Unternehmen der Informationswirtschaft und des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland befragt hat.

Ein genauerer Blick auf die Befragungsergebnisse zu Angebotspalette, Geschäftsprozessen und Innovationstätigkeiten macht deutlich, wie groß die Unterschiede sind: So schätzen 43 Prozent der Unternehmen in der Informationswirtschaft den Digitalisierungsgrad der eigenen Angebotspalette als hoch ein, während dieser Anteil im Verarbeitenden Gewerbe (ohne die IKT-Hardwarebranche) bei lediglich knapp 26 Prozent liegt. Bei den Geschäftsprozessen ist die Differenz mit 48,6 Prozent zu 34,7 Prozent zwar etwas geringer, dafür bei den Innovationstätigkei-

ten mit 40,0 Prozent zu 18,1 Prozent wieder beachtlich groß. Der Wirtschaftszweig Informationswirtschaft setzt sich aus den Teilbranchen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Mediendienstleister und wissensintensive Dienstleister zusammen. Auch zwischen den einzelnen Teilbranchen der Informationswirtschaft bestehen deutliche Unterschiede mit Blick auf den Stand der Digitalisierung.

Kaum verwunderlich sticht die IKT-Branche mit einem hohen Digitalisierungsgrad deutlich hervor. Fast zwei Drittel der IKT-Unternehmen verfügen über einen hohen Digitalisierungsgrad bei Angebotspalette und Innovationstätigkeit. Bei den wissensintensiven Dienstleistern steht insbesondere die Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Fokus. Fast die Hälfte der wissensintensiven Dienstleister (unter anderem Rechts-, Steuer- und Unternehmensberater, Architektur- und Ingenieurbüros, Werbe- und Marktforschungsunternehmen) bewerten den Digitalisierungsgrad ihrer Geschäftsprozesse als hoch. Bei den Mediendienstleistern steht hingegen die eigene Angebotspalette im Zentrum der Digitalisierungsmaßnahmen; etwa 44 Prozent der Unternehmen schätzen den Digitalisierungsgrad in diesem Bereich als hoch ein.

DIGITALISIERUNGSGRAD IN DER INFORMATIONSWIRTSCHAFT NACH TEILBRANCHEN



43,1 Prozent der Unternehmen in der Informationswirtschaft schätzen den Digitalisierungsgrad ihrer Angebotspalette als hoch oder sehr hoch ein. Quelle: ZEW

Innovative Unternehmen liegen bei der Digitalisierung vorne

Insgesamt zeigt sich, dass vor allem innovative Unternehmen in der Informationswirtschaft bei der Digitalisierung der verschiedenen Geschäftsbereiche besonders gut abschneiden. Etwa jedes zweite dieser innovativen Unternehmen verfügt über einen hohen Digitalisierungsgrad der Angebotspalette, der Geschäftsprozesse oder der Innovationstätigkeiten. Dabei schätzen knapp 15 Prozent der innovativen Unternehmen den entsprechenden Digitalisierungsgrad sogar als sehr hoch ein. Im Vergleich dazu hinken die nicht-innovativen Unternehmen deutlich hinterher.

Download des aktuellen Branchenreports Informationswirtschaft unter: www.zew.de/PU81211

Dr. Daniel Erdsiek, daniel.ersdiek@zew.de



Eine Digitalsteuer gefährdet Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität

Die Digitalisierung hat zu einer Debatte darüber geführt, wie Prinzipien der Unternehmensbesteuerung an veränderte Wertschöpfungsformen und innovative Geschäftsmodelle angepasst werden können. Die EU-Kommission hat vergangenes Jahr europaweite Richtlinien zur Besteuerung digitaler Unternehmen vorgeschlagen. Die Kapitalmärkte haben darauf vehement reagiert und den Marktwert vieler digitaler Unternehmen kurzfristig in Milliardenhöhe in den Keller rutschen lassen. Auf lange Sicht könnten die vorgeschlagenen digitalen Besteuerungsrichtlinien der Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit digitaler Unternehmen schaden. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des ZEW Mannheim zusammen mit der Universität Mannheim.

Die Studie untersucht, wie Kapitalgeber, die in digitale Unternehmen investieren, auf die geplante Einführung digitaler Steuerrichtlinien in Europa reagieren. Dafür haben die Wissenschaftler Daten von 222 potenziell betroffenen Digitalunternehmen ausgewertet und deren Kapitalmarktentwicklung sowohl am 21. März 2018, dem Tag der Veröffentlichung der Richtlinienentwürfe durch die EU-Kommission, als auch am Folgetag betrachtet. Im Ergebnis zeigt sich eine deutliche Verringerung des Marktwerts digitaler Unternehmen, die von den Richtlinien betroffen wären. Insgesamt ging der Marktwert von digitalen Unternehmen in diesen zwei Tagen aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen um mindestens 52 Milliarden Euro über die normale Marktbewegung hinaus zurück. Von den betroffenen Unternehmen sind rund 40 Prozent in den USA ansässig.

Besteuerung digitaler Unternehmen stützt sich auf zwei Vorschläge der EU-Kommission

Als von der außerordentlichen Marktreaktion am stärksten betroffen erweisen sich Unternehmen mit Sitz in der EU und mit höheren Gewinnen. Auch bei Unternehmen, die aggressivere Steuervermeidung betreiben, sowie bei Unternehmen mit höherem Gewinnverschiebungspotenzial reagieren die Kapitalmärkte deutlicher. Einige digitale Unternehmen scheinen derzeit in der Lage zu sein, eine Besteuerung in der EU weitgehend zu vermeiden. Nach Ansicht der Anleger wäre dies nach Inkrafttreten der vorgeschlagenen Digitalbesteuerung künftig wohl deutlich schwieriger, und dementsprechend reagieren sie.

Konkret hat die EU-Kommission zwei Richtlinien zur digitalen Besteuerung vorgeschlagen: Die erste – als Zwischenlösung konzipierte – Richtlinie sieht die Einführung einer Steuer von drei Prozent auf die Bruttoeinnahmen bestimmter digitaler Dienste vor. Dies betrifft Unternehmen, die einen weltweiten Unternehmensumsatz von mehr als 750 Millionen Euro innerhalb eines Geschäftsjahres sowie einen Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro durch digitale Dienste innerhalb der EU erzielen. Der zweite Vorschlag strebt eine längerfristige Lösung für

die digitale Steuerproblematik an. Demnach würde ein neuer steuerpflichtiger Anknüpfungspunkt für Unternehmen mit einer nicht-physischen, aber bedeutenden digitalen Präsenz in einem oder mehreren EU-Mitgliedstaaten geschaffen werden.

Bei der Einführung digitaler Steuermaßnahmen ist Vorsicht geboten

Die Reaktion der Kapitalmärkte gibt auch Aufschluss über potenziell langfristige Folgen für Unternehmen. Anleger gehen davon aus, dass die vorgeschlagenen digitalen Steuermaßnahmen sehr wahrscheinlich umgesetzt werden und rechnen daher mit negativen Auswirkungen auf die künftige Rentabilität sowie Wettbewerbsfähigkeit digitaler Unternehmen. Das kann sich auch in einer geringeren Investitionsbereitschaft und weniger Wachstumsmöglichkeiten für digitale Unternehmen in der Zukunft niederschlagen.

Mit Blick auf die derzeit bestehenden Mängel bei der Konzeption der Richtlinienentwürfe und den potenziell schädlichen Auswirkungen dieser auf Digitalunternehmen raten die Wissenschaftler deshalb zur Vorsicht bei der Einführung von digitalen Steuermaßnahmen. Diese sollten bezüglich ihrer genauen Wirkung vorab sorgfältig geprüft werden.

Download der Studie unter: www.zew.de/PU81189

Christopher Ludwig, christopher.ludwig@zew.de Prof. Dr. Christoph Spengel, christoph.spengel@zew.de Daniel Klein. d.klein@uni-mannheim.de

PORTFOLIORENDITE BEI KAUF VOR VERÖFFENTLICHUNG DER RICHTLINIENVORSCHLÄGE AM 20. MÄRZ 2018



Die Grafik stellt die Kauf- und Halterendite eines gleichgewichteten Portfolios aller betroffenen Unternehmen dar.



Geschlechternormen beeinflussen Gehaltsangaben in Umfragen

Das Leben von Frauen hat sich über die vergangenen Jahrzehnte stark gewandelt. Frauen haben sich emanzipiert und treffen heute selbstbestimmte Entscheidungen. Jedoch zeigen viele ökonomische und sozialwissenschaftliche Studien, wie tief verwurzelt traditionelle Geschlechternormen weiterhin sind. Sie beeinflussen das Verhalten von Frau und Mann immer noch spürbar. Das gilt auch für wichtige Arbeitsmarktentscheidungen – in welchem Beruf man arbeitet, ob und wie viel Frau und Mann arbeiten.

Eine Studie von US-Forschenden hat 2015 gezeigt, dass es nur sehr wenige Paare gibt, in denen die Frau knapp mehr verdient als ihr Partner, während es sehr viele Paare gibt, in denen die Frau knapp weniger oder gleich viel verdient. Den Autoren/-innen zufolge ist dies das Resultat der "männlichen Ernährer-Norm", wonach der Mann mehr verdienen sollte als die Frau. Um dieser Norm zu genügen, passen Paare ihre Erwerbsverhalten an. Es fällt jedoch auf, dass es eine große Diskrepanz zwischen amtlichen Daten und Umfragen zu geben scheint.

So ist die Beobachtung, dass es bedeutend weniger Paare gibt, in denen die Frau knapp mehr verdient als ihr Partner, in administrativen Daten – Zahlen aus amtlichen Steuer- und Sozialversicherungsregistern über das tatsächliche Erwerbseinkommen – weit weniger ausgeprägt. Im Gegensatz dazu können Umfragedaten nur wiedergeben, was die befragte Person bereit ist zu berichten. Der in der Politik heiß diskutierte "Gender Wage Gap" läuft deshalb Gefahr, überschätzt zu werden, wenn er auf Umfragen basiert.

Viele Paare scheuen sich nach wie vor, zuzugeben, dass die Frau mehr verdient als der Mann, zeigt eine gemeinsame Studie des ZEW und der Universität Basel mit Daten aus der Schweiz. Dafür wurden amtliche Einkommensdaten mit Umfragedaten für dieselben Personen verknüpft. Somit lässt sich genau untersuchen, ob Männer tatsächlich mehr verdienen oder ob Paare in Umfragen das nur angeben. Die Analysen bestätigen: Es gibt deutlich mehr Paare, in denen der Mann gerade mehr verdient als die Frau, wenn allein Umfragedaten betrachtet werden. Das gleiche Muster kann in administrativen Daten für dieselben Paare jedoch nicht beobachtet werden. Der Unterschied zwischen administrativen Daten und Umfragedaten ist von systematischen Falschangaben in der Beantwortung von Einkommensfragen in

Umfragen getrieben. Die Einkommen von Männern werden von Paaren, in denen die Frau in Wirklichkeit mehr verdient, systematisch zu hoch angegeben. Die Einkommen von Frauen wiederum werden systematisch zu tief angegeben. Dabei passen die befragten Personen beide Einkommensangaben an, sowohl bei sich als auch beim Partner. Hierbei scheint jedoch besonders das Einkommen des männlichen Partners überhöht angegeben zu werden: Männer passen besonders ihr eigenes, Frauen das Einkommen des Mannes an.

Auf Grundlage von Umfragedaten ließe sich also schlussfolgern: Geschlechternormen beeinflussen die Arbeitsmarktentscheidungen von Frauen, die eigentlich mehr verdienen würden als ihr Partner, sodass Frauen systematisch versuchen, gerade weniger zu verdienen. Es stellt sich jedoch heraus, dass dieses Verhalten in administrativen Daten nicht sichtbar ist. Die Norm, dass der Mann mehr verdienen soll, führt also nicht dazu, dass Frauen sich Stellen suchen, in denen sie gerade knapp weniger verdienen als ihr Mann, sondern lediglich zu Falschangaben in Umfragen. Diese Falschangaben sind besonders ausgeprägt bei Paaren, in denen die wahren Einkommensverhältnisse die männliche Identität bedrohen könnten. Etwa kommen Falschangaben häufiger vor, wenn die Frau gleich oder weniger gebildet ist als ihr Mann und dennoch mehr verdient, oder wenn die Frau das gleiche oder ein geringeres Arbeitspensum hat, aber ein höheres Einkommen erzielt.

In der Studie von ZEW und Universität Basel fällt der Gender Wage Gap um neun Prozent bis 13 Prozent, wenn statt Umfragedaten amtliche Daten verwendet werden. Während Umfragedaten lange Zeit für Forschende die einzige Datengrundlage waren, steigt die Verfügbarkeit von administrativen Daten für Forschungszwecke. Umfragedaten sind für gewisse Fragestellungen sicherlich weiterhin unerlässlich. Die Ergebnisse der Studie zeigen jedoch, dass besonders bei Analysen von Antworten auf Fragen, die auf soziale Normen reagieren könnten, ein Bewusstsein für potenzielle Verzerrungen wichtig ist.

Dr. Michaela Slotwinski, michaela.slotwinski@zew.de Dr. Anja Roth, anja.roth@unibas.ch

Dieser Beitrag ist in ähnlicher Form zuerst am 9. Dezember 2019 in der "Süddeutschen Zeitung" erschienen. Die Studie findet sich demnächst auf www.zew.de

Nachgefragt: Warum kommt der Ausbau der Windenergie nur schleppend voran?

"Genehmigungsverfahren für Windanlagen an Land sind langwierig und teuer"

Bis zum Jahr 2030 sollen erneuerbare Energien 65 Prozent des deutschen Stromverbrauchs ausmachen. Deshalb will die Bundesregierung neue Fördermittel ausschreiben. In der Vergangenheit war der Wettbewerb um Aufträge bei Windanlagen allerdings gering. Mangelnde Konkurrenz macht den Ausbau der erneuerbaren Energie für den Staat teuer, weil Unternehmen dann hohe Preise verlangen können. Mit diesem Problem beschäftigt sich Dr. Marion Ott, Wissenschaftlerin in der ZEW-Forschungsgruppe "Marktdesign". Im Interview erklärt sie, wie Auktionen für Fördermittel funktionieren und warum der Wettbewerb schwächelt.

Wie laufen die Ausschreibungen von Fördermitteln für erneuerbare Energien ab?

Die Bundesnetzagentur schreibt mehrmals jährlich die Förderung eines bestimmten Volumens in Megawatt für Solar-, Wind- oder Biomasseanlagen aus. Energieunternehmen, die eine Anlage bauen möchten, nehmen an einer passenden Ausschreibung teil. Ihr Gebot gibt das Volumen ihrer Anlage und ihren geforderten Förderbetrag in Cent pro Kilowattstunde an. Der geforderte Förderbetrag ist durch ein Höchstgebot nach oben begrenzt. In der Auktion werden die Gebote nach Förderbetrag geordnet und die kleinsten Gebote erhalten den Zuschlag, bis das ausgeschriebene Volumen überschritten wird. Jede Anlage mit Zuschlag wird im Fall ihrer Realisierung für 20 Jahre für jede produzierte Kilowattstunde gefördert. In den meisten Ausschreibungen bestimmt der gebotene Förderbetrag pro produzierter Kilowattstunde den garantierten Verkaufspreis; in einigen bestimmt er einen garantierten Aufschlag auf den Strommarktpreis.

Welche Rolle spielt der Wettbewerb zwischen den Unternehmen bei diesen Auktionen?

Die Ausschreibungen wurden eingeführt, um die Förderung an die Kosten der Erzeugung erneuerbarer Energien anzupassen. Die Produzenten können ihre Kosten besser einschätzen als eine Behörde. Vor Einführung der Ausschreibungen musste eine Behörde den Fördersatz festlegen. Bei Wettbewerb um Fördermittel orientieren sich die Gebote an den Kosten, erhalten die Produzenten mit dem geringsten Förderbedarf den Zuschlag, und es sinken die Förderkosten, wenn die Kosten der Erzeugung erneuerbarer Energien sinken. In Ausschreibungen ohne Wettbewerb, in denen jeder Bieter einen Zuschlag erhält, bestimmt über den Höchstpreis wieder die Behörde den Fördersatz. Dies ist derzeit der Fall bei Auktionen für Windenergieanlagen an Land. Mehrmals erhielten alle Gebote den Zuschlag, und in den vergangenen Auktionen boten alle Bieter den Höchstpreis.

Woran liegt es, dass oft nur wenige Gebote für den Bau von Windenergieanlagen eingehen?

Die Bieter dürfen nur mit vorentwickelten Anlagen an der Auktion teilnehmen, das heißt sie müssen eine Lage für die Anlage angeben und Genehmigungen vorweisen. Diese Anforderungen halten die Realisierungswahrscheinlichkeit der Anlagen hinter den zugeschlagenen Geboten hoch. Die Vorentwicklung ist jedoch kostspielig. Gerade für Wind an Land sind die Genehmigungsverfahren aufwendig und langwierig, zum Beispiel durch Klagen vor Gericht oder Konflikte mit Flugnavigationsanlagen oder militärischer Luftraumnutzung. Werden diese Kosten sehr hoch, lohnt sich für Unternehmen mit geringen Erfolgsaussichten in der Auktion die Teilnahme nicht mehr. Zudem wird es durch restriktive Mindestabstandsregelungen zu Siedlungen zunehmend schwieriger, Flächen für Anlagen zu finden.

Die Bundesregierung hat überlegt, bei geringem Wettbewerb die teuersten Projekte von der Förderung auszuschließen. Was bewirkt diese Maßnahme?

Seit einiger Zeit kursiert die Idee, auch auf europäischer Ebene, die Auktionsregeln für Wind an Land umzugestalten: Falls das angebotene Volumen das ausgeschriebene Volumen unterschreitet, wird das zugeschlagene Volumen reduziert. Dadurch soll verhindert werden, dass bei schwacher Konkurrenz alle den Höchstpreis bieten. Zum Beispiel erhalten dann nur 80 Prozent des ausgeschriebenen Volumens einen Zuschlag. Ein Unternehmen, das sich als Teilnehmer mit den höchsten Erzeugungskosten einordnet, wird bei dieser Regelung keine Chance auf einen Zuschlag sehen. Deshalb werden solche Unternehmen die kostspielige Vorentwicklung des Projekts nicht auf sich nehmen und nicht teilnehmen. Andere werden dies antizipieren, dadurch sich selbst als schwächsten Teilnehmer einordnen und nicht teilnehmen. Diese Überlegung führt zu einer Abwärtsspirale beim Angebot. Die Regelung reduziert die Anreize teilzunehmen stark, sodass der Wettbewerb weiter geschwächt wird.





Dr. Marion Ott

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der ZEW-Forschungsgruppe "Marktdesign". Nach ihrer Promotion in Karlsruhe und einem Forschungsaufenthalt an der Stanford University war sie als Juniorprofessorin für Spieltheorie und Verhaltensökonomik und als Vertretung der Professur für Empiri-

sche Wirtschaftsforschung an der RWTH Aachen tätig. Ihre Forschungen am ZEW beschäftigen sich mit der Gestaltung und Analyse aller Arten von Märkten. Spieltheoretisch und experimentell untersucht sie Auktionen, etwa für verschiedenartige Güter oder in Bieter-Verkäufer-Netzwerken. marion.ott@zew.de

ZEW-Förderkreis bestätigt Vorstandsmitglieder

Der Förderkreis Wissenschaft und Praxis am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung e.V. hat bei seiner jüngsten Mitgliederversammlung Dr. Georg Müller, Vorstandsvorsitzender der MVV Energie AG, als Vorsitzenden des ZEW-Förderkreises bestätigt. Außerdem wieder in den Vorstand gewählt wurden die Schatzmeisterin Claudia Diem, Vorstandsmitglied der Baden-Württembergischen Bank AG, und Dr. Ralf Krieger, Vorstandsmitglied der Freudenberg SE. Der Förderkreis beschloss auch eine Erweiterung des Angebots für seine Mitglieder in Form von neuen Veranstaltungsformaten mit Fokus auf einem intensiven Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis und einem frischeren Kommunikationskonzept. Neben den wiedergewählten Mitgliedern sitzen Luka Mucic (Vorstandsmitglied der SAP SE), stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Förderkreises, Manfred Bauer (Vorstandsmitglied der MLP SE) und Dr. Ralph Rheinboldt (Vorstandsmitglied der Fuchs Petrolub SE) im Vorstand.



Kaufmännischer Direktor des ZEW Thomas Kohl (l.) mit dem ZEW-Förderkreisvorstand.



Seminarprogramm 2020 erschienen

Das ZEW Mannheim bietet im ersten Halbjahr 2020 vielfältige Weiterbildungen zu volkswirtschaftlichen Themen, wissenschaftlichen Methoden sowie im Bereich der Soft-Skills an. Neben den offenen Expertenseminaren entwickelt das ZEW-Weiterbildungsteam zudem maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für Organisationen, wie beispielsweise Seminare, Workshops, Trainings und Coachings, ebenso wie längerfristige, internationale Qualifizierungsmaßnahmen. Die Expertenseminare richten sich an Personen, die sich persönlich und/oder beruflich weiterqualifizieren und vertiefte Kompetenzen erwerben wollen. Die Expertise kann auch als Inhouse-Angebot genutzt werden: Unternehmen oder Institution profitieren von der individuell zugeschnittenen Ausgestaltung und Durchführung von Weiterbildungen als Inhouse-Schulungen. Ergänzend bietet das ZEW auch umfassende internationale Qualifizierungsprogramme auf Englisch an.

ZEW-Förderkreis verleiht erneut Wissenschaftspreise

Bereits zum zweiten Mal hat der Förderkreis Wissenschaft und Praxis am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung e. V. zwei Wissenschaftspreise verliehen. Damit ehrt der Verein herausragende wissenschaftliche Leistungen und wirtschaftspolitische Beratungsprojekte am ZEW. Der Preis für die beste wissenschaftliche Leistung ging an Dr. Reinhold Kesler und seine Ko-Autoren ZEW Research Associate Ass.-Prof. Dr. Ulrich Laitenberger und Jun.-Prof. Dr. Matthias Hunold für ihre Studie "Hotel Rankings of Online Travel Agents, Channel Pricing, and Consumer Protection". Darin haben sie herausgefunden, dass Hotelbuchungsportale die Rankings ihrer Suchergebnisse anpassen, wenn Hotels auf anderen Webseiten oder Portalen niedrigere Preise anbieten. Als bestes wirtschaftspolitisches Beratungsprojekt wurde die in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung durchgeführte Studie "How Europe Can Deliver" ausgezeichnet. Dafür begleitete das Projektteam unter der Leitung von Prof. Dr. Friedrich Heinemann, Leiter des ZEW-Forschungsbereichs "Unternehmensbesteuerung und öffentliche Finanzwirtschaft", und Dr. Stefani Weiss von der Bertelsmann Stiftung die Verhandlungen zum neuen Mehrjähri-

gen Finanzrahmen der EU und gelangte dabei zu dem Ergebnis, dass insbesondere eine Umgestaltung der EU-Ausgaben für Landwirtschaft und Entwicklungshilfe einen europäischen Mehrwert schaffen könnte.



ZEW-Förderkreisvorsitzender Dr. Georg Müller (1, v.r.) und Wirtschaftsweiser Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt (2. v.r.) mit den diesjährigen Preisträgern/-innen.

Inflationserwartungen für Deutschland sinken erneut

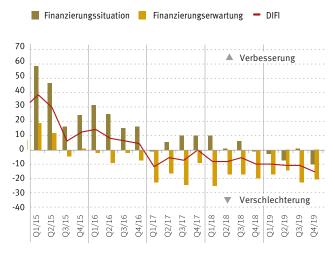
3.0 -Inflation (historisch) 2.5 Medianprognose in Prozent zum Vorjahr 2.0 -1.5 -1.0 -20. Perzentil 0.5 -2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020

Quelle: ZEW

Die aktuellen Einschätzungen der Finanzmarktexperten/-innen zur Inflationsentwicklung in der Eurozone für den Zeitraum von 2019 bis 2021 fallen im Vergleich zur Augustumfrage 2019 niedriger aus. Die höchsten Inflationsraten werden für das Jahr 2021 erwartet. Im Median liegen die Prognosen bei 1,5 Prozent. Zu diesen Ergebnissen kommt die Sonderfrage zu den Inflationsprognosen des ZEW-Finanzmarkttests im Oktober 2019. Im Vergleich zur vorherigen Befragung fällt die Inflationsprognose für die Eurozone im Jahr 2019 mit 1,2 Prozent um 0,2 Prozentpunkte niedriger aus. Die Medianprognose für das Jahr 2020 beträgt 1,4 Prozent. Das sind 0,1 Prozentpunkte weniger als noch in der vergangenen Befragung. Für das Jahr 2021 erwarten die Teilnehmer/innen im Median eine Inflationsrate von 1,5 Prozent, ein Minus von 0,1 Prozentpunkten. Für die Mehrheit der Finanzmarktexperten/-innen rückt das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) damit weiter außer Reichweite.

Frank Brückbauer, frank.brueckbauer@zew.de

Immobilienfinanzierer zeigen sich skeptisch mit Blick auf die Konjunkturentwicklung



Quelle: ZEW

Das vierte Quartal 2019 bringt für den Deutschen Immobilienfinanzierungsindex (DIFI) von ZEW und JLL erneut eine leichte Verschlechterung um 4,4 Punkte auf nun minus 15,2 Punkte. Grund hierfür ist die deutlich negative Einschätzung der Finanzierungssituation in den vergangenen sechs Monaten trotz einer verbesserten Bewertung der Finanzierungserwartung. Die Experten/-innen bleiben mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklungen und globale Unsicherheiten skeptisch. Die Umfrageteilnehmer/innen wurden zudem nach den Auswirkungen globaler Trends, unter anderem zu Urbanisierung, Klimaschutz und Digitalisierung, auf die zukünftige Immobilienfinanzierung gefragt. Danach wird der Klimaschutz einen besonders großen Einfluss auf die Finanzierungskonditionen in allen Assetklassen haben. Dies sind zentrale Ergebnisse der Umfrage zum gewerblichen Immobilienfinanzierungsmarkt in Deutschland, die vom ZEW in Kooperation mit JLL vierteljährlich durchgeführt wird.

Dr. Carolin Schmidt, carolin.schmidt@zew.de



Bundeswirtschaftsminister spricht am ZEW

Der Klimawandel steht derzeit hoch auf der politischen wie medialen Agenda. Welche Weichen die Politik für ein Gelingen der Energiewende stellen muss, erläutert Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie, am 13. Januar 2020 am ZEW. Er wird in der ZEW-Veranstaltungsreihe "Wirtschaftspolitik aus erster Hand" zum Thema "Klimapolitik und Energiewende: Herausforderungen und Perspektiven" sprechen und seine Pläne für eine erfolgreiche Energiewende darlegen. Teilnahme ausschließlich auf persönliche Einladung.

Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2916

MaCCI-Jahreskonferenz 2020

Das "Mannheim Centre for Competition and Innovation" (MaCCI), eine gemeinsame Initiative des ZEW und der Universität Mannheim, veranstaltet am 5. und 6. März 2020 seine Jahreskonferenz. Die Veranstaltung widmet sich den Themen Wettbewerbsrecht und Wettbewerbsökonomie. Darunter fallen zum Beispiel auch Papiere zu Geschäftsstrategien in Bezug auf Wettbewerb, zum EU-Wettbewerbsrecht oder zum vergleichendem Wettbewerbsrecht, zu Schnittpunkten zwischen Wettbewerb und Innovation sowie zu regulierten Industrien.

Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2946



Deutschlands wahre Probleme

Es ist einer der längsten Aufschwünge der Nachkriegsgeschichte. Seit 2009 wächst das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland Jahr für Jahr. Das BIP pro Kopf ist heute 33 Prozent größer als noch vor zehn Jahren. Dieser Aufschwung ist jedoch ins Stocken geraten. Nach einem Rückgang des BIP

im zweiten Quartal um 0,1 Prozent war das Wachstum im dritten Quartal mit 0,1 Prozent mäßig. Sollte die Regierung Maßnahmen ergreifen, um die Konjunktur wieder in Schwung zu bringen?

Eine Bestandsaufnahme zur aktuellen wirtschaftlichen Lage liefert das aktuelle Jahresgutachten des Sachverständigenrats. Weltweit hat sich die Konjunktur deutlich abgekühlt, auch in Deutschland. Dabei ist die deutsche Wirtschaft konjunkturell weiterhin zweigeteilt. Während der Dienstleistungsbereich robust ist, befindet sich die Industrie in der Rezession. Erfreulicherweise lag die Arbeitslosenquote im Oktober mit 4,8 Prozent auf dem niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Selbst wenn die Wirtschaft sich wieder eintrübt, ist nicht davon auszugehen, dass die Arbeitslosenzahl massiv ansteigen wird, denn seit der Krise 2009 ist die Beschäftigungsentwicklung weniger an konjunkturelle Schwankungen gekoppelt.

Womit können wir also rechnen? Für das laufende Jahr erwartet der Sachverständigenrat ein positives Wachstum von 0,5 Prozent und für 2020 von 0,9 Prozent. Das sind zwar keine Spitzenwerte, aber zur Erinnerung: 2009, im Jahr der Weltwirtschaftskrise, brach die Wirtschaft um 5,7 Prozent ein. Tatsächlich hilft ein Blick auf vergangene Rezessionen, um die jetzige Situation einzuordnen. Seit 1949 durchlief die Bundesrepublik Deutschland sieben Jahre mit negativem Wachstum: erstmalig nach dem Wirtschaftswunder im Jahr 1967, dann 1975 und 1982 als Folgen der Erdölkrisen, 1993 nach dem wiedervereinigungsbedingten Aufschwung, 2002 und 2003 nach dem Platzen der Internetblase, und schließlich in der Weltwirtschaftskrise 2009. 2019 wird mit diesen Jahren nicht in eine Reihe gestellt werden, da das Wachstum auf das ganze Jahr gesehen vermutlich positiv sein wird. Der konjunkturelle Druck ist also überschaubar. Sorge bereiten hingegen zwei Entwicklungen: der Strukturwandel im Automobilsektor sowie der Rückgang des Produktivitätswachstums. Die zu erwartende sinkende Nachfrage nach Verbrennungsmotoren, die Umstellung auf Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Entwicklungen wie das autonome Fahren stellen die Automobilunternehmen und ihre Zulieferer vor enorme Herausforderungen. Gleichzeitig ist ein Rückgang des Produktivitätswachstums in Deutschland zu beobachten. Während in den Jahren 1980 bis 1990 die Wirtschaft durchschnittlich um 2,6 Prozent wuchs, waren es von 2000 bis 2010 nur noch 0,9 Prozent. Dazu passt die Beobachtung, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen im Gegensatz zu Großunternehmen seit Jahren ihre Innovationsausgaben nicht steigern.

Die Regierung sollte also agieren, aber an den richtigen Stellen ansetzen. Das primäre Problem ist nicht die Konjunktur, weshalb Konjunkturprogramme zu diesem Zeitpunkt wenig hilfreich sind. Wichtig wird es vielmehr sein, Maßnahmen einzuleiten, um die Herausforderungen des doppelten Strukturwandels – Energiewende und Digitalisierung – zu bewältigen.

Die Maßnahmen im Klimaschutzpaket der Bundesregierung, wie zum Beispiel der Ausbau der Ladesäulen und weitere Forschung im Wasserstoffsektor, werden dazu beitragen, den Strukturwandel zu bewältigen. Darüber hinaus ist die in die Wege geleitete steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung ein hilfreiches Instrument, um die Innovationstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen anzukurbeln. Die Aufregung um die konjunkturelle Abkühlung sollte nicht den Blick davon ablenken, dass die Aufgaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands vielfältig und anderer Natur sind. Die strukturellen Herausforderungen sind die wahren Probleme, denen Deutschland entgegenwirken muss.

ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach Ph.D.

Dieser Beitrag ist in einer längeren Version am 11. November 2019 in der Süddeutschen Zeitung erschienen.



ZEW news - erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

L 7, 1 · 68161 Mannheim · www.zew.de

Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon +49 621 1235-132 · gunter.grittmann@zew.de Felix Kretz · Telefon +49 621 1235-103 · felix.kretz@zew.de

Sabine Elbert · Telefon +49 621 1235-133 · sabine.elbert@zew.de Carola Hesch, Telefon +49 621 1235-128 · carola.hesch@zew.de